Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Aufgabengebiet des Referates III (Umweltreferat) ab 01.05.2008
hier: Festsetzung des Aufgabengebietes

Beschluss

des Stadtrates vom 21. März 2007

- öffentlich -

- mit 68 : 2 Stimmen beschlossen -

I. Das Aufgabengebiet für das Referat III - Umweltreferat - umfasst gemäß § 17 Ziff. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg derzeit folgende Dienststellen:

1. Gartenbauamt
2. Umweltamt
3. Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)
4. Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Im Rahmen der Planungen zum Projekt Service Öffentlicher Raum – SÖR – ist die Verlagerung der Aufgabengebiete des Gartenbauamtes, technischer Bereiche der Bürgerämter und der Stadtreinigung zu Referat VI vorgesehen. In diesem Fall wird dem Umweltreferat die Zuständigkeit für das Gesundheitsamt übertragen.

Weitere Änderungen durch den Stadtrat bleiben vorbehalten.

II. Herrn OBM/Ref. I

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Schriftführerin:
gez. Baumgürtel